

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters

ABV/0001/2011

Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat der Stadt

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 05.05.2011 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Der Rat der Stadt Münster wird gebeten, die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Spielhallen wie folgt zu verändern:

- Baurecht
 - Ausschluss von Spielhallen durch Änderung der entsprechenden Bebauungspläne, bis an die äußerste Grenze der gesetzlichen Zulässigkeit.
 - Die Aufenthaltsqualität in den Spielhallen (Entertainment-Center) wird durch bauliche Auflagen / Maßnahmen verringert.
 - Das gültige Baurecht wird mit dem Ziel einer Eindämmung der Spielhallenkonzessionen konsequent umgesetzt.
- Erhöhung der Steuer für Glückspielgeräte auf den höchstmöglichen „gerichtsfesten“ Satz (zurzeit in der Stadt Münster bei 15 %, Steinfurt, Ochtrup 20 %, Emsdetten 19).
- Spielgeräte und Aufstellungsorte sind intensiv auf die
 - Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
 - Einhaltung der Spielverordnungzu überprüfen. Das Ordnungsamt berichtet jährlich über durchgeführte Kontrollen und Maßnahmen. Festgestellte Zuwiderhandlungen insbesondere gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes werden scharf geahndet.
- Mindestens der „Mehrwert“ der erhöhten Steuereinnahmen aus dem Spielbetrieb wird für die Suchtprävention insbesondere für Jugendliche und für zusätzliche Kontrollen durch das Ordnungsamt in den Spielhallen verwandt.
- Die Anzahl der Aufsichtspersonen in den Spielhallen wird erhöht.